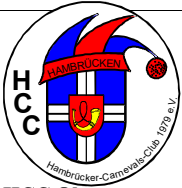


Hambrücker Carnevals-Club 1979 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Carneval e.V und der Vereinigung Badisch Pfälzischer Carnevalsvereine e.V.

Vereinsheim „Zur Dreschhalle“ Teichstraße 11 76707 Hambrücken



HCC Oberzugmarschall: Daniel Rudolph; Kirchstraße 69; 76707 Hambrücken; ☎0170/5469544

ANMELDUNG zum 40. Fastnachtsumzug in Hambrücken am Sonntag, den 11. Februar 2024

Hallo Faschingsfreunde der Hambrücker Fastnacht,

auch in diesem Jahr möchte wir euch im Namen des Hambrücker Carnevals-Club 1979 e.V. am 11.02.2023 zu unserem Fastnachtsumzug in Hambrücken einladen.

Die Umzugs-Nr. werden wir einige Tage vor Beginn des Umzugs zusenden.

Umzugsstrecke:

Aufstellung: Wald-, Rheinstraße

Zugstrecke: Saum-, Kirch- und Pfarrer-Graf_ Strasse,
Dreschhalle (ca. 3 km)

Wenn auch ihr Lust habt mit uns ein bisschen zu Feiern und die Tradition aufrechterhalten wollt, dann füllt das beiliegende Anmeldeformular bis spätestens 31.01.2024 vollständig aus und schickt es uns per Mail oder Post zurück.

Auch in diesem Jahr werden wir wieder unser Abschlußfest bei der Drechhalle veranstalten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf eure Anmeldung und einen hoffentlich schönen Umzug.

Mit freundlichem Gruß

Daniel Rudolph

Oberzugmarschall

Hambrücker Fastnachtsumzug 11.02.2024

Motto: _____

Verein/Gruppe: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ davon Kinder (ca!) _____

Name und Anschrift/E-Mail des Anmelders (bitte gut leserlich): _____

_____ Tel.Nr. bei evtl.Rückfragen _____

Wagengruppe: Ja **Einhaltung der Wagenbauvorschriften beachten!**

Wagen: ja nein Traktor: ja nein Musik: ja nein

Länge der Zugmaschine mit Wagen: _____ (unbedingt angeben)

Kennzeichen: _____ Halter: _____
Jede Umzugsgruppe mit motorisiertem Fahrzeug ist verpflichtet,

Versicherung: **eine
Haftpflichtversicherung zum eigenen Schutz abzuschließen!!!**

Fußgruppe: ja

Ziehwagen: ja nein

Musik (CD etc): ja nein

Wichtig! Unbedingt beachten!!!!

Gruppen mit Musikleistungen über 2.000 Watt werden beim Umzug nicht zugelassen!!!

Die teilnehmenden Gruppen sind verpflichtet, keinerlei Abfall und Unrat vor, während und nach dem Umzug auf Straßen oder öffentlichen Anlagen zu entsorgen!!

Bei Zuwiderhandlungen wird die teilnehmende Gruppe aus dem Verkehr gezogen!!

Das Mitführen von Tieren aller Art ist verboten!!!

Erst nach Rücksendung des ausgefüllten Anmeldeformulars werden Sie als Zugteilnehmer registriert.

Bei Wagengruppe TÜV Gutachten nicht vergessen!

Anmeldeschluss: Mittwoch 31.Januar 2024 (nachträgliche Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden)

(Datum, Unterschrift des rechtlichen Vertreters, dass die o.g. Vorschriften eingehalten werden)
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie/Ihr die Einhaltung der Wagenbauvorschrift gem.§ 29 (2) StVO

Oberzugmarschall
Daniel Rudolph
Kirchstraße 69
76707 Hambrücken

per email: hcc-zm@gmx.de

Wichtig für alle Teilnehmer am 40. Hambrückener Fastnachtsumzug 2024

Das werfen und entsorgen von Papier, Abfallprodukten, Flaschen und Unrat, insbesondere das **streuen von Trockenfarbe** ist verboten. Im Schadensfalle werden die entsprechenden Zugteilnehmer dafür haftbar gemacht.

Die Zugteilnehmer werden gebeten die bereitgestellten Dixie – Kabinen bzw. Urinale zu benutzen. Die Standorte werden entsprechend ausgeschildert.

An den Aufstellungsorten in der Wald- bzw. Rheinstraße ist das **Betreiben von Musikanlagen erst ab 13.00 Uhr** gestattet. **Startschuss 14:00 Uhr**

Die Lautstärke ist in einem für die Anwohner und Zuschauer erträglichen Maß zu halten (**Höchstlautstärke 80 bis max. 95 Dezibel**).

Große Anlagen sind mit einem **Lautstärkebegrenzer** auszustatten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche teilnehmenden Gruppen die eine Musikanlage betreiben, eine entsprechende **GEMA Erlaubnis** mit sich führen müssen.

Sämtliche Fahrzeuge müssen mit mindestens 4 Begleitpersonen – zu Fuß um das Fahrzeug verteilt – abgesichert werden.

Die Vorschriften für den Wagenbau sind einzuhalten und ein **Tüv Gutachten** muss vorliegen. Die Wagen sollten eine **Höhe von 3,50m** nicht überschreiten.

Bei Fahrzeugen die dem Pflichtversicherungsgesetz unterliegen (Kfz und deren Anhänger) hat der Halter seiner Versicherung eine Mitteilung zu machen, dass das Fahrzeug beim Umzug eingesetzt wird.

Daniel Rudolph
Oberzugmarschal